



DER LANDRAT

**Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung**

Dienstgebäude

Moltkestr. 37, Düren

Zimmer-Nr. 204 (Haus F)

Auskunft

Heidi Johnen

Fon 0 24 21.22-10 61 01 0

Fax 0 24 21.22-18 25 58

h.johnen@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Stadt Nideggen
z.Hd. Frau Krantz
Zülpicher Str. 1
52385 Nideggen

Ihr Zeichen
FB II-SG 1/60-60-622-11

Ihre Nachricht vom
15.06.2021

Mein Zeichen
61/3 617310/34-er, 8.
Änd. Wiesental-Schöne
Aussicht/Joh.

Datum
05. Juli 2021

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen "Wiesental / Schöne Aussicht"
Verfahren gemäß § 34 LPlG**

Sehr geehrte Frau Krantz,

mit Datum vom 05.07.2021 wurde die Stellungnahme des Kreises Düren zu Ihrer Anfrage nach § 34 LPlG an die Bezirksregierung Köln weiter gereicht.

Die Durchschrift der Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Heidi Johnen

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
z.Hd. Herrn Flad
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

**Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung**

Dienstgebäude
Moltkestr. 37, Düren
Zimmer-Nr. 204 (Haus F)

Auskunft
Heidi Johnen
Fon 0 24 21.22-10 61 01 0
Fax 0 24 21.22-18 25 58
h.johnen@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Servicezeiten
Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
61/3 617310/34-er, 8.
Änd. Wiesental-Schöne
Aussicht/Joh.

Datum
05. Juli 2021

Bauleitplanung der Stadt Nideggen
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen "Wiesental /Schöne Aussicht"
Verfahren gemäß § 34 LPlG

Sehr geehrter Herr Flad,

mit Schreiben vom 0.0.2019 stellt die Gemeinde eine Anfrage nach § 34 LPlG zur o.g. Bauleitplanung an die Bezirksregierung Köln über den Kreis Düren.

Zur Anfrage nach § 34 LPlG wurden folgende Ämter des Kreises Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Umweltamt

Wasserwirtschaft

Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht vom Grundsatz her keine Bedenken.

Die wasserwirtschaftlichen Belange wie z. B. Niederschlagswasserbeseitigung inkl. Rückhaltung sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung zu beachten.

Immissionsschutz und Abgrabungen

Aus immissionsschutz- und abgrabungsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Bodenschutz

Es liegen keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen vor.

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Natur und Landschaft

Unter Bezug auf die Begründung, Punkt 6.5 "Naturhaushalt/Ökologie", und die beiliegende Artenschutzprüfung bestehen gegen die beabsichtigte Planänderung aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Winfried Plum